

Turnierreglement

1. Durchführung

Über die Durchführung informiert der FCE über seine Homepage www.fce.ch oder über Tel. 055 4123000

2. Spielerzahl

Eine Mannschaft besteht aus 7 Spielern. 1 Torwart und 6 Feldspieler. Es können mehrere Spieler gemeldet werden, nur diese sind am Turnier spielberechtigt. Maximal 4 Spieler/innen dürfen vom FC sein. Als FC-Spieler gilt, wer seit dem letzten August ein Spiel für den FC bestritten hat. Mannschaftsänderungen/Spielernachmeldungen müssen mindestens 10 Minuten vor dem ersten Spiel der Turnierleitung gemeldet werden.

3. Einsatz

Der Turniereinsatz beträgt Fr. 30 pro Mannschaft und muss vor dem ersten Spiel bezahlt sein. Ansonsten werden die Spiele bis zur Bezahlung des Einsatzes mit 0:3 Forfait gewertet.

4. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Spieler/innen. Auch Haftpflicht gegenüber Drittpersonen ist Sache des Teilnehmers/in.

5. Tenu

Das Tenu ist freigestellt, wenn möglich jedoch einheitlich.

6. Schuhe

Es darf nur in Turn- oder Nockenschuhen gespielt werden.

7. Punktwertung

Sieg 3 Punkte, Unentschieden 1 Punkt, Niederlage 0 Punkte

Bei Punktgleichheit nach den Gruppenspielen entscheidet:

1. Direkte Begegnung
2. Anzahl geschossene Tore
3. Torverhältnis
4. Penaltyschiessen

8. Penaltyschiessen

Gibt es nur in den Finalspielen

9. Spielregeln

Es gelten die offiziellen Regeln des SFV. Offside, Torabstoss und Torwartrückpass ist aufgehoben. Alle Freistösse dürfen direkt ausgeführt werden. Entscheide des Schiedsrichters und des Zeitnehmers sind unanfechtbar.

10. Strafen

Ein Spieler/in ist vom Schiedsrichter des Feldes zu verweisen, wenn er/sie sich Unsportlich benimmt, grob spielt oder auf andere Weise das Spiel gefährdet. Für das Betroffene und das darauffolgende Spiel darf dieser Spieler/in nicht mehr eingesetzt werden. Bei schwerem Vergehen gegen diese Regel kann der fehlbare Spieler durch die Turnierleitung für das ganze Turnier gesperrt werden.

11. Proteste

Proteste müssen der Turnierleitung unmittelbar vor oder spätestens 10 Minuten nach dem Spiel gemeldet werden. Die Turnierleitung entscheidet über die Gutheissung des Protests. Der Entscheid der Turnierleitung ist unanfechtbar.

12. Preise

Über die Preisberechtigung entscheidet die Turnierleitung

Der Spielführer ist verpflichtet seine Mitspieler von diesem Reglement in Kenntnis zu setzen.

Mit sportlichem Gruss

Die Turnierleitung
FC Einsiedeln